

Leserbrief zum Artikel

"Stadt will vertagen" im Münchner Merkur vom 13.10.09

Im Artikel "Stadt will vertagen" werde ich falsch zitiert. Nicht den Vertagungsantrag als solchen habe ich als "Verrat an den Bürgerinnen und Bürgern" bezeichnet, sondern den offensichtlich angestrebten Vergleich. Was sonst hätte zur Debatte gestanden? Rechtsanwalt Krauss sagt ja selbst, seine Mandanten müssten darüber entscheiden, ob sich die "Hauptsache" mit den "Zugeständnissen" in punkto Flugbewegungen erledigt habe oder nicht. Wäre dem Vertagungsantrag durch das Gericht entsprochen worden, hätten die Räte der Stadt Germering über Weiterklagen oder "klein begeben" abgestimmt. "Klein begeben" aber hätte einen Vergleich bedeutet, mit der Konsequenz, dass der Geschäftsreiseflug nahezu unverändert von den Klägern hingenommen würde, obwohl das Landesentwicklungsprogramm diesen künftig nicht mehr für notwendig erachtet und noch keineswegs feststeht, zu welchem Ergebnis das Verwaltungsgericht kommen wird. Wie der heutige Prozesstag gezeigt hat, sind alleine bei der Lärmbewertung noch sehr viele Fragen offen. Darüberhinaus wären weitere Klagen (Revisionen) durch den Vergleich ausgeschlossen worden. Ein Vergleich ist üblicherweise nur dann sinnvoll, wenn beide Parteien sich gegenseitig in solcher Weise näher kommen, dass eine für beide Seiten interessensgerechte, einvernehmliche und dauerhafte Konfliktlösung zustande kommt. Niemand wird aber ernsthaft behaupten wollen, dass die marginalen Zugeständnisse, die gemacht wurden, für eine solche einvernehmliche Lösung ausreichend sind.

Hans-Werner Ruch, Seefeld